

Klimarappen II

Pressekonferenz vom 20. Dezember 2005

Referat NR Dr. Steiner

1. Begrüssung (*FOLIE*)

Sehr geehrte Damen und Herren

Als Präsident des HEV Schweiz freut es mich, Sie zur heutigen Pressekonferenz willkommen zu heissen und Ihnen heute erstmals offiziell den Klimarappen II vorstellen zu können.

Umwelt und Energie bilden für den HEV Schweiz und dessen Mitglieder ein sehr wichtiges Thema, weshalb wir uns aktiv in die CO₂-Debatte eingeschaltet und von Beginn an eng mit anderen wichtigen Verbänden und Organisationen zusammengearbeitet haben. Es freut mich daher, Ihnen die weiteren Referenten des heutigen Anlasses vorzustellen:

Es sind dies:

1. **Dr. Hans – Luzius Schmid**; Er ist der Verfasser des Gutachtens zum Klimarappen II; Herr Dr. Schmid wird Ihnen die Grundsätze über den Klimarappen II erläutern.
2. **Nationalrat Werner Messmer**; Präsident Schweizer Baumeisterverband. Herr Messmer wird Ihnen die Bedeutung des Klimarappens II für die Baubranche darlegen.
3. **Georges Spicher**; Direktor cemsuisse; Verband der Schweizerischen Zementindustrie und Mitglied der IGEB (Interessengemeinschaft Energieintensive Branchen) - zum Klimarappen aus Sicht einer energieintensiven Branche
4. **Walter Müller**; Ressortleiter Umwelt & Energie bei Swissmem - zum Klimarappen aus Sicht der Schweizer Maschinen-, Elektro- und Metallindustrie.

2. Einführung

Zusammen mit dem Schweizerischen Gewerbeverband hat der HEV Schweiz in den zurückliegenden Monaten den Klimarappen II entwickelt. Sie werden sich vielleicht fragen, weshalb? Weil wir der klaren Überzeugung sind, dass die vom Bundesrat im Frühjahr dieses Jahres beschlossene CO₂-Abgabe auf Brennstoffen uns in der Klimapolitik und im Gebäudebereich nicht weiterbringen wird.

3. CO₂-Ausstoss: Brennstoffbereich auf der Zielgeraden (FOLIE)

Lassen Sie mich einen Blick auf die CO₂-Entwicklung im Brennstoffbereich werfen:

Die Praxis zeigt, dass sich der Brennstoffbereich hinsichtlich der CO₂-Emissionsentwicklung auf der Zielgeraden befindet - der CO₂-Ausstoss ist seit Jahren rückläufig; per 2010 wird ein Rückgang von minus 11,4 % erwartet.

Das Reduktionsziel im Brennstoffbereich wird per 2010 nur knapp verpasst, es besteht eine **Ziellücke von wenigen Prozenten**. Dieser Trend war bei der Inkraftsetzung des CO₂-Gesetzes bereits bekannt - **so steht in der Botschaft des Bundesrates zum CO₂-Gesetz: „Die Ergebnisse der Perspektiven zeigen, dass bei den Brennstoffen voraussichtlich keine CO₂-Abgabe notwendig wird...“**

Dennoch hat der Bundesrat am 23. März 2005 entschieden, auf Brennstoffen eine CO₂-Abgabe einzuführen. Der Bundesrat hat an dieser Sitzung ebenfalls entschieden, dem Treibstoffbereich, der eine grössere CO₂-Ziellücke aufweist (nahezu 16%), die Chance des Klimarappens zu geben. Es stellt sich also unweigerlich die Frage, weshalb dem Brennstoffbereich, der das CO₂-Ziel nahezu erreicht, nicht auch die Chance des Klimarappens gegeben werden soll.

4. Steigende Heizölpreise / Faktische CO₂-Abgabe (FOLIE)

Den Lenkungseffekt der CO₂-Abgabe bezweifeln wir, weil die Lenkungsabgabe kaum Anreize schafft, weniger zu heizen. Die Einnahmen werden **nicht für CO₂-senkende Massnahmen zur Verfügung stehen, sondern via Krankenversicherer und AHV an die Bevölkerung rückverteilt – eine aus unserer Sicht fragwürdige Umverteilung**.

Zudem stellen die stetig steigenden Marktpreise für Heizöl eine faktische CO₂-Abgabe dar. Seit Beginn des Jahres 2005 steigen die Preise eklatant. Im November dieses Jahres kosteten 100 Liter Heizöl ca. 85 Franken. Wir haben es mit einem Preisanstieg zu tun, der gegenüber 1999 - dem Jahr, als das CO₂-Gesetz eingeführt wurde - einer mehrfachen, faktischen CO₂-Abgabe gleichkommt.

5. Entscheid HEV Schweiz und SGV: Klimarappen II

Im Bestreben eine wirklich effiziente Massnahme zur Reduktion von CO₂-Emissionen im Gebäudebereich zu finden, hat der HEV Schweiz gemeinsam mit dem Schweizerischen Gewerbeverband Herrn **Bundesrat Leuenberger** eine Alternative zur CO₂-Abgabe unterbreitet: den Klimarappen auf Brennstoffen. Im Gegensatz zur CO₂-Abgabe bietet **der Klimarappen auf Brennstoffen den grossen Vorteil, dass die Einnahmen zweckgebunden im Gebäudebereich zur Förderung von Sanierungen eingesetzt werden können**. Entsprechend schafft der Klimarappen konkrete Anreize für energieeffiziente Massnahmen am Gebäude,

die ausschliesslich der Reduktion von CO₂ dienen. Ein **weiterer grosser Vorteil des Klimarappens auf Brennstoffen** besteht darin, dass er für die Konsumenten deutlich **kostengünstiger als die CO₂-Abgabe** sein wird – denn auf einen Liter Heizöl beträgt der Klimarappen II nur ca. 1,6 bis 1,7 Rappen. Die CO₂-Abgabe beträgt demgegenüber über 9 Rappen pro Liter Heizöl.

Schliesslich kann der Klimarappen II **rasch eingeführt** werden, weil es sich um eine **freiwillige Massnahme** im Sinne des CO₂-Gesetzes handelt.

6. Vorteile Klimarappen gegenüber CO₂-Abgabe mit Teilzweckbindung (**FOLIE**)

Andernorts wird auch die Variante „CO₂-Abgabe mit Teilzweckbindung“ diskutiert. Darunter versteht man eine CO₂-Abgabe, deren Einnahmen wenigstens teilweise für Sanierungsmassnahmen im Gebäudebereich eingesetzt werden können.

Wir verfolgen die Variante Teilzweckbindung nicht, denn sie hat den grossen Nachteil, dass sie nicht bzw. wenn überhaupt nur mit grosser zeitlicher Verzögerung umgesetzt werden kann, da das CO₂-Gesetz die Teilzweckbindung nicht zulässt. Eine Gesetzesänderung, wenn nicht sogar eine Änderung unserer Bundesverfassung wäre die unabdingbare Voraussetzung, durch welche wertvolle Zeit verloren ginge (**FOLIE**).

* * *